

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/MC/088
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 12.08.2025
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Gebührenordnung für die Lindenhalle Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.09.2025	Finanzausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	16.09.2025	Schul- und Sozialausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	23.09.2025	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	15.10.2025	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2025 gebilligt.

Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.

Der beigefügten Gebührenordnung für die Lindenhalle Malchin wird gemäß § 5 KV M-V zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Festsetzung der Gebühren für die Lindenhalle erfolgte auf Grundlage der Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Einrichtungen vom 17.03.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 31.03.2009.

Mit der 3. Änderungssatzung zur Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Einrichtungen wurden die Gebührenfestsetzungen u.a. für die Lindenhalle aufgehoben.

Die Lindenhalle wurde umfassend saniert und umgebaut.
Sie wird nunmehr multifunktionell nutzbar.

Auch die Kostensituation hat sich wesentlich verändert, sodass eine Neukalkulation erforderlich wurde.

Die Lindenhalle soll sich zentrumsnah für die Stadt, aber auch überregional als Veranstaltungsmagnet etablieren. Sie soll jedoch auch für Vereinsnutzungen oder die Nutzung für private Dritte zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Anlagen:

Kalkulation

Gebührensatzung